

werks Pfaffenhofen a. d. Ilm u. anderer ihren Interessensbereich berührender Anlagen, die Ausnützung von Wasserkraften, speziell derjenigen der Amper bei Unterbruck u. Kranzberg sowie der Betrieb aller zur Erfüllung des Zwecks der Ges. dienenden u. darauf bezüglichen Geschäfte. Näheres über die Einbring.werte bei der Gründung s. Hdb. d. Dt. A.-G. Jahrg. 1925 I. Das Versorgungsgebiet der Ges. erstreckt sich im Norden über Neuburg/Donau u. Ingolstadt hinaus bis nach Eitensheim, Stammham, Appershofen u. Pförriug; im Westen bis Mering bei Augsburg; im Süden links der Isar bis Fürstenfeldbruck, rechts der Isar, südlich von Sauerlach, bis Lochen u. Jasberg; im Osten bis über Schwaben, Nandlstadt und Mainburg hinaus.

Besitzum: Der Grundbesitz der Ges. umfasst 160 ha = 470 Tagwerk. Darauf befinden sich nachfolgende Stromerzeugungs-, Betriebs- u. Verteilungsstationen sowie Verwalt.-Geb. mit Dienstwohn.: das Wasserkraftwerk I Unterbruck bei Lohhof, das Wasserkraftwerk II Kranzberg, das Wasserkraftwerk III Hohenwart a. d. Paar, das Wasserkraftwerk IV Englmannszell a. d. Paar (z. Zt. ausser Betrieb), das Dampfkraftwerk Riem bei München (z. Zt. ausser Betrieb), die Betriebsstation Pfaffenhofen a. d. Ilm, Schalt- u. Verteilungsstationen in Schrobenuhausen, Wolnzach, Geisenfeld, Kothau bei Ingolstadt, Dachau, Mering bei Augsburg, Mainburg, Unterföhring, Neuburg, Aichach, Maisach, Vohburg u. Zolling. In München besitzt die Ges. ein Doppelwohnhaus an der Brienner Strasse im Gesamtflächenausmass von 0.295 ha. Ferner besitzt die Ges. das Mühl- u. Sägeanwesen in Unterbruck bei Lohhof. Hierzu kommen Fischrechte in der Amper u. ihren Altwässern sowie in der Paar u. einigen Nebenflächen.

Die ausgebauten eigenen Wasserkraften ergeben zusammen 4515 KVA., die von der Tochterunternehm. der Neuen Amperkraftwerke A.-G. gepachtete Anlage 6400 KVA., zusammen also 10915 KVA. Normalleistung aus Wasserkraft. Die Dampfreserve hat eine Normalleistung von 1250 KVA. Ausser diesen eigenen Kraftzeugungsquellen bestehen zur Deckung des Höchststrombedarfs Verträge mit dem Bayernwerk u. anderen Werken, wodurch unter normalen Betriebsverhältnissen bis zu 15 000 KVA. Fremdstrom zur Verfügung stehen. Ausser den in den Werken untergebrachtten sowie für die Bayernwerksanschlüsse in Finsing u. Dachau vorhandenen Haupttransformatoren u. den für den Strombezug aus dem Netz der Städtischen Elektrizitätswerke München erstellten grossen Stationen in der Hirschau bei München u. Achering-Kranzberg u. den obenerwähnten Verteilungsstationen besitzt die Ges. 950 Transformatorstationen mit 962 Transformatoren von rund 31 000 KVA. Leistung. Die Niederspannungsverteilungsnetze nebst Strassenbeleuchtungseinrichtungen in den angeschlossenen Ortschaften sind gleichfalls Eigentum der Ges. u. fast ausnahmslos wie auch die Hochspannungsleitungen, aus Kupfer gebaut.

Konzessionen: Die Ges. besitzt die von der Firma „Industrielle Unternehmungen G. m. b. H.“, München, 1907 bzw. 1908 erlangten Konzess. für Wasserkraftanlagen an der Amper bei Kranzberg oberhalb Allershausen, sowie bei Unterbruck, welche nur dann abgabepflichtig und widerruflich bzw. zeitlich auf fünfzig Jahre vom Eintritt der Bedingung ab beschränkt wären, wenn die Eigenschaft der Amper als öffentlicher oder Staatsprivatfluss an den für diese Anlagen in Betracht kommenden Strecken festgestellt sein würde. In der Denkschrift des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom Febr. 1910 über „die Ausnützung der Wasserkraften Bayerns ist indessen die Amper von Otterhausen bis Inkofen als Privatfluss ausdrücklich bezeichnet. Sonach sind die beiden Konzessionen als abgabefrei u. auf unbeschränkte Zeitdauer erteilt zu betrachten. Die Konzessionen enthalten — mit Ausnahme der Herstell. u. Unterhalt. von Brücken — keinerlei erschwerende Bedingungen. Die Amperwerke haben ferner von den Süddeutschen Wasserwerken A.-G., (damals Nürnberg, die 1899 bzw. 1900 unbefristet u. abgabefrei erteilten Konzess. der letzteren für die Erricht. von Elektrizitätswerken mit Hilfe der Wasserkraft der Paar bei Hohenwart u. Englmannszell erlangt. Mit den angeschlossenen Ortschaften sind Stromlieferungs- u. Leitungsverträge von 25- bzw. 30- u. 40-jähr. Dauer abgeschlossen, von denen die meisten noch durchschnittlich 18 Jahre laufen. Die bis 1917 angeschlossenen Gemeinden sind berechtigt, das Ortsleitungsnetz nach 15-jähriger Konzessionsdauer zum Taxwert zu übernehmen; wenn sie von diesem Recht der Ablösung Gebrauch machen, sind sie jedoch verpflichtet, bis zum Ablauf der Stromlieferungs- u. Leitungsverträge von den Amperwerken den Strom als Grossabnehmer zu beziehen. Von dem Ablösungsrecht ist bisher kein Gebrauch gemacht worden. Wird ein Vertrag mit einer Gemeinde nicht erneuert, so wird der Amperwerke Elektrizitäts-A.-G. das Recht eingeräumt die Gemeindegewege zur Legung von Durchgangsleit. gegen mässige Entschädigung weiter zu benützen. Die ältesten Verträge datieren aus dem Jahre 1908.

Statistik: Die gesamte Fernleitungslänge betrug 1928/29 1853 km, davon 18 km Kabelleitung. Stromerzeugung 1923/24—1928/29: 30 549 059, 36 692 816, 40 658 267, 42 905 325, 44 690 024, 50 323 580 Kw. 1923/24—1928/29 neu angeschlossen 126, 95, 77, 74, 59 u. 18 Ortschaften, so dass Ende Juni 1929 die Zahl der mit Strom versorgten Ortschaften auf 1237 gestiegen ist mit zus. 33 761 Stromabnehmern; ult. Juni 1929 waren angeschlossen: 465 603 Glühlampen mit 13 969 Kw., 488 Bogenlampen u. hochkerz. Glühlampen mit 171 Kw., 27 137 Motoren mit 87 210 Kw., 17 277 Heiz- u. sonst. Appar. mit 8393 Kw., insges. 109 744 Kw.

Beteiligung: Unter der Firma „Neue Amperkraftwerke A.-G. in München“ ist Ende 1921 unter Beteiligung der Amperwerke A.-G. eine neue Ges. gegründet worden. Die neue Ges. bezweckt den Ausbau einer Kraftstufe der Amper u. verpachtet ihre Anlagen